

Landesarbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen in Thüringen



c/o Deutsches Rotes Kreuz • LV Thüringen e.V. • H. Heine Str. 3 • 99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST
06.09.2022 16:14

22159/22

Erfurt, 2022-09-06

Gemeinsame Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen zum schriftlichen Anhörungsverfahren:

Beratungsgegenstand

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes
- Drucksache 7/5376 -**

Sehr geehrter Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zur o.g. Angelegenheit Stellung zu nehmen. In gemeinsamer Abstimmung zwischen den anerkannten Hilfsorganisationen äußern wir uns gern zum zugesandten Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Grundsätzlich begrüßen und unterstützen wir das Ansinnen im Hinblick auf eine Verlängerung des landesgesetzlichen Einheitsstichtages um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2023.

Zu1.

Wir halten es aus unserer Sicht für fachlich begründet und notwendig, dass als Transportführer der in der Notfallrettung eingesetzten Rettungstransportwagen künftig ausschließlich Beschäftigte mit dem Berufsbild „Notfallsanitäter“ eingesetzt werden, um eine landesweite Qualitätssteigerung und ein einheitliches Versorgungsniveau zu erreichen.

Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Thüringen e.V.
Bahnhofsweg 4
99090 Erfurt

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Thüringen e.V.
Am Urbicher Kreuz 30
99099 Erfurt

Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Thüringen e.V.
Heinrich-Heine-Straße 3
99096 Erfurt

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Landesverband Sachsen-Anhalt – Thüringen
Schillerstraße 27
99096 Erfurt

Malteser Hilfsdienst e.V. Landesgeschäftsstelle im Freistaat Thüringen
August-Schleicher-Straße 2
99089 Erfurt

Gemeinsame Poststelle:
Landesarbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen in Thüringen
c/o Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Thüringen e.V.
Heinrich-Heine-Straße 3
99096 Erfurt

Vorsitz 2022:
Malteser Hilfsdienst e.V.
Landesgeschäftsstelle im Freistaat Thüringen
August-Schleicher-Straße 2
99089 Erfurt

Zu2.

Die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Anpassung zur Frist der Nachqualifizierung von Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten hin zu Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern vom 31. Dezember 2022 um ein Jahr auf den 31. Dezember 2023 eröffnet einigen wenigen, die es betrifft, noch die Möglichkeit der Nachqualifizierung.

Eine Entlastung der Trägerinnen und Träger sowie Durchführenden im Rettungswesen sehen wir aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl, derer die es betrifft, nicht.

Zu3.

Die Fokussierung Notfallsanitäter nur als Transportführer auf die, in der Notfallrettung eingesetzten Rettungswagen zu beschränken, würde dem unter Punkt 1 genannten Ziel, die Qualitätssteigerung und ein einheitliches Versorgungsniveau zu erreichen, widersprechen.

Abschließend möchten wir im Rahmen unserer Stellungnahme die Möglichkeit nutzen auf folgende Punkte hinzuweisen. Eine Verlängerung der Stichtagsregelung löst nicht das Problem des Fachkräftemangels im Rettungsdienst. Es sollte unbedingt Fokus auf die Ausbildung in ausreichender Menge neuer Notfallsanitäter gelegt werden.

Bei der Ausbildung der Notfallsanitäter existiert immer noch eine Reglementierung seitens der Kostenträger auf Basis einer bedarfsgerechten Ausbildung innerhalb der Verbände. Aus unserer Sicht ist Verfügbarkeit und Verweildauer von Notfallsanitätern landesweit zu betrachten, um den Bedarf an Fachkräften adäquat zu beurteilen. Ein Personalentwicklungskonzept wurde bereits in die AG Kosten eingebracht. Eine Regulierung über die Zulassung der Lehrrettungswachen wäre aus Sicht der Landesarbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen eine erfolgsversprechende Option.

Wir unterstützen diese Entwicklungen sehr gern und möchten darum bitten, als LAG auch weiterhin in entsprechende Vorhaben und Prozesse umfangreich eingebunden zu werden.